



Heidelberger Ruderclub 1872 e.V.

Sicherheitsrichtlinie

Gefährdungen, Maßnahmen, Abläufe

Falko Lohberger, Michael Stittgen

Version Mai 2023

- 1. Präambel**
- 2. Verantwortlichkeiten**
- 3. Gefährdungsanalyse**
- 4. Sicherheitsmaßnahmen**
 - 4.1 Nachweis der Schwimmbefähigung (Freischwimmer)**
 - 4.2 Verkehrsregeln und Fahrtordnung**
 - 4.3 Aus- und Fortbildung**
 - 4.4 Rudertraining von Minderjährigen**
 - 4.5 Rettungswesten**
 - 4.6 Schiffsführer (Bootsführer)**
 - 4.7 Besondere Bedingungen**
 - 4.8 Kenterung**
 - 4.9 Verhalten bei Bootsschäden und Unfällen**
 - 4.10 Ausstattung Begleitboote**
 - 4.11 Durchführung Interne Regatta**

1. Präambel



- **Ziel: Minimierung von konkreten Gefahren durch Sicherheitsmaßnahmen**
 - ▶ **Sicherheit geht vor!**
- **Voraussetzung: Kenntnis der Gefährdungen und Umsetzung der Maßnahmen entsprechend dieser Richtlinie**
- **Bestimmungen sind in dieser Reihenfolge zu beachten:**
 - ▶ BinSchStrO (und gewässerspezifische Ordnungen)
 - ▶ Ruderordnung
 - ▶ Fahrtordnung
- **Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.**

2. Verantwortlichkeiten



■ Erwachsene

- ▶ Jedes Mitglied ist selbst verantwortlich für die Umsetzung der Bestimmungen.
- ▶ Erwachsene Gäste, Teilnehmer an Schnupper-/Anfängerkursen, usw. sind eingeschlossen. Sie werden mündlich durch das einführende Klubmitglied bzw. den Kursleiter über die Bestimmungen der Sicherheitsrichtlinie informiert und bestätigen schriftlich die Kenntnisnahme.

■ Minderjährige (einschl. minderjähriger Gäste, Trainingspartner, Schnupper-/Anfängerkursteilnehmer)

- ▶ Überwachung der Umsetzung der Bestimmungen der Sicherheitsrichtlinie durch Trainer, Übungsleiter, Jugendleiter, Fahrtenleiter
- ▶ Die Kenntnisnahme der Sicherheitsrichtlinie muss bei Minderjährigen durch den Sportler und einen Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigt werden.

■ Aushang der wichtigsten Bestimmungen und Regelungen in der Bootshalle (VP Sport)

■ Sicherheitsrelevante Themen als regelmäßiger Tagesordnungspunkt auf allen Sitzungen von Vorstand und Erweitertem Vorstand

■ Sicherheitsbeauftragter (ggf. in Personalunion mit anderem Amt)

- ▶ prüft Umsetzung der Sicherheitsrichtlinie und weist auf Verstöße hin

3. Gefährdungsanalyse



■ Äußere Einflüsse auf dem Wasser

- ▶ Schlechte Witterung (Wind, Nebel, starker Niederschlag, Gewitter, Hitze)
- ▶ Niedrige Wassertemperaturen (Kenterung führt zu einer raschen Abkühlung mit Abfall der Körpertemperatur und Unfähigkeit, sich durch Schwimmen über Wasser zu halten oder das Ufer zu erreichen).
- ▶ Erhöhte Gefährdung für Kinder und Jugendliche sowie Ruderer im Einer und Zweier ohne.
- ▶ Intensive Nutzung des Gewässers durch Berufsschifffahrt (einschl. Fahrgastschifffahrt), Sportfahrzeuge (Motor-, Segel- u. Tretboote, SUP, u.a.), Schwimmer
- ▶ Treibholz

■ Äußere Einflüsse an Land

- ▶ Straßenverkehr vor der Bootshalle (einschl. Fahrradweg)

■ Gesundheitliche Einschränkungen

- ▶ Erhöhte Gefährdung z.B. durch Herz-/Kreislauf- oder Atemwegserkrankungen

4.1 Nachweis der Schwimmbefähigung



- **Schwimmbefähigung: Deutsches Schwimmbzeichen Bronze (Freischwimmer) oder vergleichbare Fähigkeiten**
 - ▶ ist notwendige Voraussetzung für die Ausübung des Rudersports
 - ▶ bei Minderjährigen ist vor der ersten Ausfahrt ein schriftlicher Nachweis erforderlich (ggfs. Prüfung durch Ausbilder)
 - ▶ Erwachsene bestätigen die Erfüllung der Voraussetzungen im Aufnahmeantrag

4.2 Verkehrsregeln und Fahrtordnung



- **Einhalten der Ruderordnung**
- **Einhalten der Fahrtordnung**
 - ▶ gilt für alle Ruderboote einheitlich, abgestimmt mit RGH
 - ▶ enthält Gefahrenstellen und wichtige Verkehrsregeln auf dem Wasser
 - ▶ hängt im Bootshaus aus, ist online auf Homepage verfügbar
- **Vor Überqueren der Uferstraße soll die Warnblinkanlage eingeschaltet werden.**
- **Beim Be-/Entladen eines Bootshängers und beim Transport von Booten durch Kinder sollen Verkehrswarnkegel vor den Hallentoren an der Uferstraße aufgestellt werden.**

4.3 Aus-/Fortbildung



- **Anfänger werden während der ersten Ausfahrten permanent betreut durch vom VP Sport autorisierte Ausbilder (Trainer, Übungsleiter, Ausbilder). Diese weisen während der Ausbildung wiederholt auf Gefahren hin und üben wichtige Kommandos und Manöver.**
- **Verbindliche Inhalte Ruderkurse siehe Anhang 1**
- **Neumitglieder erhalten mit dem Aufnahmebescheid die Sicherheitsrichtlinie, die Ruderordnung und die Fahrtordnung.**
- **Steuerleute nehmen in der Regel die Rolle eines Schiffsführers ein. Der HRK bildet seine Steuerleute über jährliche Schulungsmaßnahmen aus.**
- **Angebot einer Sicherheitsunterweisung (mind. einmal pro Jahr). Zuständig für die Organisation ist der Vizepräsident Sport.**
- **Regelmäßige „Erinnerungen“ an ausgewählte Sicherheitsmaßnahmen per Newsletter**

4.4 Rudertraining von Minderjährigen



- **Verantwortliche Betreuung durch autorisierte Trainer**
 - ▶ Training von minderjährigen Klubmitgliedern wird grundsätzlich durch vom VP Sport autorisierte Personen (Trainer, Übungsleiter) geleitet.
- **Es bestehen besondere Anforderungen an das Tragen von Rettungswesten.**
- **Das Training von Minderjährigen im Rennboot soll grundsätzlich unter Einsatz eines Motorboots in Sichtweite betreut werden.**
- **Minderjährige trainieren als Anfänger nur zwischen Ernst-Walz-Brücke und Theodor-Heuss-Brücke.**

4.5. Rettungswesten



■ Pflicht / Empfehlung zum Tragen einer Rettungsweste

Abhängig von der Jahreszeit bzw. der Gruppenzugehörigkeit gelten für **Ruderer** und **Steuerleute** die folgenden zusätzlichen Regelungen:

- ▶ In der Wintersaison (1. November – 30. April) besteht für Personen unter 14 Jahren eine Tragepflicht für Rettungswesten in allen Bootsgattungen.
- ▶ In der Wintersaison besteht für Personen unter 18 Jahren im Einer und im Zweier ohne eine Tragepflicht für Rettungswesten, für Erwachsene eine entsprechende Empfehlung.
- ▶ Gesundheitlich schwer vorbelasteten Personen (Einschätzung erfolgt eigenverantwortlich) wird generell das Tragen einer Rettungsweste empfohlen

■ Neben dem Fahrtenbuch-PC hängt eine Übersichtstabelle (s. Anhang 2)

■ Befreiung von der Rettungswestenpflicht ist ausnahmsweise zur unmittelbaren Wettkampfvorbereitung bei permanenter Begleitung durch ein Motorboot möglich.

4.6 Schiffsführer (Bootsführer)



■ Schiffsführer (Bootsführer)

- ▶ Muss für jede Fahrt vorhanden sein. Ohne Schiffsführer an Bord darf auf Schifffahrtsstraßen nicht gerudert werden. Der Schiffsführer trägt die Verantwortung für Boot und Mannschaft vor, während und nach der Fahrt.
- ▶ Voraussetzungen, um als Schiffsführer fungieren zu können:
 - Kenntnis der Schifffahrtsregeln der Wasserstraße und des Ruderreviers
 - Kenntnis der Sicherheitsrichtlinie
 - Sicheres Beherrschen aller Kommandos und Manöver
 - Fähigkeit zum Erkennen und Bewältigen schwieriger Situationen
 - Vollbesitz der geistigen und körperlichen Fähigkeiten
- ▶ Der Schiffsführer kann jeden Bootsplatz einnehmen. In der Regel sitzt der Schiffsführer im Bug.
- ▶ Steuerleute können die Verantwortung als Schiffsführer übernehmen. Jugendliche Steuerleute sowie Steuerleute von Vierern und Achter sollen zuvor eine Ausbildung durchlaufen.
- ▶ Trainer und Übungsleiter können bei unmittelbarer Motorbegleitung die Funktion des Schiffsführers für die von ihnen betreute Mannschaft wahrnehmen.

4.7 Besondere Bedingungen



- **Bei Gewitter** besteht auf dem Wasser Lebensgefahr. Es ist unverzüglich anzulegen, ggf. auch an fremden Anlegestellen oder geeigneten Uferstellen.
- **Schlechte Sicht (Nebel, Starkregen, o.ä.):** Falls eine Sichtweite mehr als 500m nicht dauerhaft gegeben ist, besteht Ruderverbot. Evtl. Auskunft einholen bei der Wasserschutzpolizei.
- **Hochwasser**
 - ▶ Schifffahrtssperre beachten. Pegelstände und Vorhersagen: hrk1872.de/ruderrevier/
 - ▶ Rudersperre bei Überflutung des Stegs, ab Pegelstand 240cm in Heidelberg
 - ▶ Erhöhte Strömung und Wirbelbildung beachten
 - ▶ Besondere Vorsicht ist geboten, da mit viel Treibgut zu rechnen ist.
- Bei anderen besonderen Bedingungen kann vom Vorstand ein i.d.R. befristetes generelles Ruderverbot verhängt werden, das bindend ist. Information über Aushang, Homepage und Newsletter.
- Vor dem **Befahren fremder Gewässer** (z.B. Trainingslager, Wanderfahrten) muss durch Trainer/Übungsleiter/Fahrtenleiter eine Gefährdungsanalyse durchgeführt werden. Geeignete Sicherheitsmaßnahmen sind zu ergreifen und im Vorfeld eindeutig an die Teilnehmer zu kommunizieren.
- Auf Regatten gelten die Sicherheitsbestimmungen des Veranstalters / Ausrichters.

4.8 Kenterung



- **Im Falle einer Kenterung sollte die Mannschaft, wenn irgend möglich, am Boot bleiben und den Bootskörper als Auftriebskörper und zum Festhalten nutzen.**
- **Wintersaison (1. November – 30. April)**
 - ▶ Es sollte versucht werden, möglichst große Körperteile (Rumpf) auf den Bootskörper zu bekommen. Nicht versuchen, an Land zu schwimmen, da die Schwimmfähigkeit infolge des kalten Wassers verloren gehen kann! Rettung abwarten!
 - ▶ Andere Verkehrsteilnehmer auf dem Wasser oder Passanten am Ufer auf die Lage aufmerksam machen.
 - ▶ An Land: Maßnahmen bei Unterkühlung siehe Anhang 4
- **Sommersaison (1. Mai – 30. Oktober)**
 - ▶ Es sollte versucht werden, wieder in das Boot einzusteigen.
 - ▶ Ansonsten Rettung abwarten.
- **Bei drohender Gefahr (Kenterung in Wehrnähe) gegebenenfalls durch langsame Schwimmbewegung mit den Beinen versuchen, das Ufer zu erreichen.**

4.9 Verhalten bei Bootsschäden & Unfällen



- **Schadensumfang & Sicherheit Rudermaterial prüfen (siehe Ruderordnung)**
- **Bootführer füllt Schadens-/Unfallmeldung aus (Formular auf Homepage)**
- **Bei Unfällen**
 - ▶ Personalien der Beteiligten und der Zeugen aufnehmen
 - ▶ Polizei bei Personenschäden und Materialschäden ab 1.000 € hinzuziehen
- **Betreuung / Begleitung von Verunfallten (Details siehe Anhang 5)**
 - ▶ Hilfe rufen, falls möglich ausgebildete Ersthelfer
 - ▶ Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel: 116117 (abends und an Wochenenden)
 - ▶ Rettungsdienst: Tel. 112
 - ▶ Verunfallte nicht alleine lassen, beruhigend auf sie einwirken
 - ▶ Auf dem Weg zum Arzt / in ein Krankenhaus wird ein Jugendlicher immer begleitet.
 - ▶ Angehörige / Eltern informieren

4.10 Ausstattung Begleitboote



- **Ausreichend gefüllter Tank**
- **Bootshaken mit Paddel**
- **Anker und Seil**
- **Megafon für Ansagen und Notsignale** (Ladezustand Akku vor Ablegen prüfen)
- **Mobiltelefon**
- **Rettungsring mit Leine**
- **Zwei Wurfsäcke mit Rettungsleine**
- **Zwei Rettungsdecken**
- **Aufkleber mit Notfallnummer 112 und Rufnummer Wasserschutz-Polizei neben Lenkung**

4.11 Durchführung Interne Regatta



- Die interne Regatta wird unter Mitteilung einer während der Durchführung anwesenden Ansprechperson des HRK (Regattaleitung) beim WSA spätestens 8 Wochen vor dem Termin angemeldet. Hierzu wird in der Geschäftsstelle ein Musterschreiben vorgehalten.
- Die Regattaleitung wird vom Vizepräsidenten Sport oder einer von ihm benannten Person übernommen.
- Der Beginn und das Ende der Rennen werden vom HRK-Regattaleiter telefonisch bei der Wasserschutzpolizei angezeigt.
- Rennen dürfen nur von einem Wettkampfrichter in einem Motorboot gestartet werden.
- Renn-Vierer und Renn-Achter dürfen nur von erfahrenen Steuerleuten gelenkt werden.
- Während der Rennen werden zwei Motorboote (Wettkampfrichter und Streckenposten im Zielbereich) eingesetzt. Auf dem Boot des Wettkampfrichters darf neben dem Fahrer keine weitere Person mitfahren.
- Beide Motorboote und die Regattaleitung sind mit Funksprechgeräten ausgestattet.
- Der Streckenposten überwacht den stromauf fahrenden Schiffsverkehr und andere Boote im Streckenbereich (Segelboote, Leihboote, Stand-up Paddler).
- Jeder Rennstart muss vom Streckenposten freigegeben werden.
- Es wird ein Regatta-Arzt eingesetzt und die DLRG wird um Unterstützung der Veranstaltung gebeten.

Ist einer der genannten Punkte nicht erfüllt, kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden bzw. wird die Veranstaltung abgebrochen.



Anhang

Anhang 1 - Verbindliche Inhalte Ruderkurs



An dieser Stelle sollen keine Einschränkungen in der Wahl einer der Ausbildungsgruppe angepassten Methode des Rudernlernens gemacht werden. Allerdings ist es für ein erfolgreiches und sicheres Weiterrudern (z.B. beim „betreuten Rudern“) erforderlich, dass einige Mindestanforderungen an die Inhalte eines Ruderkurses gestellt werden. In einem „normalen“ Kurs ist genug Zeit für ein Programm, das über die hier genannten Inhalte hinausgeht.

Die folgenden Inhalte sind verbindlich:

- Ruderkommandos (gem. DRV-Standard, siehe www.rudern.de)
- Erläuterung der Sicherheitsrichtlinie (inkl. Ruderordnung, Fahrtenbuch, Fahrtordnung, Steuer- bzw. Schiffsführer-Verantwortung)
- Fachbegriffe Rudermaterial, Bootsarten
- Behandlung und Reinigung des Rudermaterials
- Grundlegende Ausbildung im Steuern
- Ruderische Fähigkeiten: Vorwärtsrudern, Stoppen, Rückwärtsrudern, Wenden, Anlegen, Ruderlangnehmen
- Vertrautmachen mit den Angeboten, die nach einem Ruderkurs wahrgenommen werden können. Der letzte Kurstermin soll im Rahmen des „betreuten Ruderns“ stattfinden, d.h. die Teilnehmer erscheinen dort mit ihrem Kursbetreuer und rudern in verschiedenen Booten mit Anderen.
- Einführung in die Klubgemeinschaft (gesellsch. Veranstaltungen, Verantwortlichkeiten, Bekanntmachen mit Verantwortlichen), Erklären des Antragsverfahrens für Schließkarten

Anhang 2 - Definition Sommer-/Wintersaison

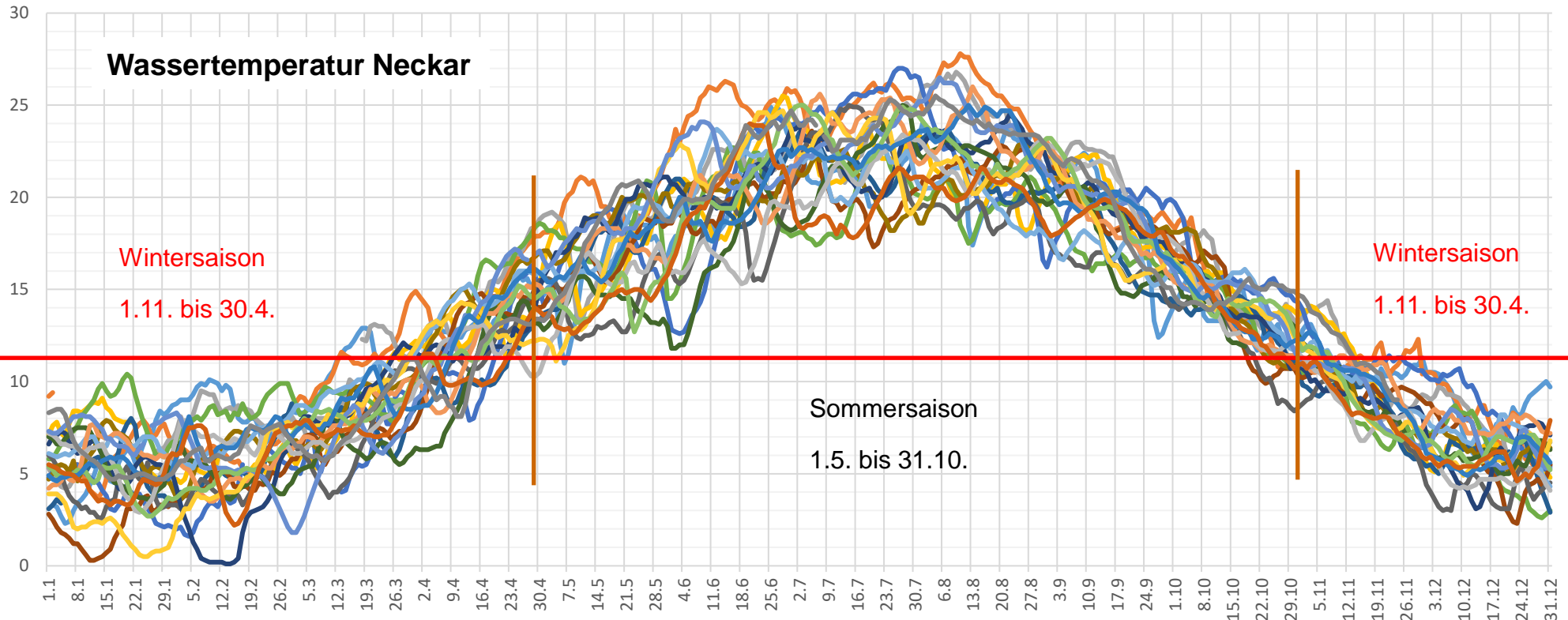


Wassertemperaturen im Neckar erfordern Dauer der Wintersaison vom 1.11. bis 30.4.

Aus den FISA-Minimalanforderungen für sicheres Rudern:

Bei Wassertemperaturen von oder unter 10°C oder bei widrigen Wetter- und Umfeldbedingungen sollten entsprechende Vorsichts- und Sicherheitsmaßnahmen erwogen werden, z. B.

- Warnung, das Rudern zu unterlassen,
- Empfehlung, nur mit Schwimmhilfe oder Rettungsweste auf Wasser zu gehen,
- ...



Datenquelle: Messstation Neckargemünd <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/?highlightglobalid=gewaesserguetedaten>

■ Übersichtstabelle der Rettungswesten-Regelungen

	Sommersaison (1.5. - 1.11.)			Wintersaison (1.11. - 30.4.)		
	GIG	1x/2-	Übrige	GIG	1x/2-	Übrige
U14				Pflicht	Pflicht	Pflicht
U18					Pflicht	
HANDICAP	Empf.	Empf.	Empf.	Empf.	Empf.	Empf.
ANDERE					Empf.	
U14 / U18	Ruderer/-innen unter 14 / 18 Jahre					
HANDICAP	Gesundheitlich (schwer) vorbelastete Personen					
ANDERE	Gesundheitlich nicht schwer vorbelastete, volljährige Personen					
GIG	Gig-Boote					
1x/2-	Einer / Zweier ohne					
Übrige	Übrige Bootsgattungen					
	Empfehlung, eine Rettungsweste zu tragen					
	Pflicht, eine Rettungsweste zu tragen					

- Befreiung von der Rettungswestenpflicht ist ausnahmsweise zur unmittelbaren Wettkampfvorbereitung bei permanenter Begleitung durch ein Motorboot möglich.

Anhang 4 - Maßnahmen bei Unterkühlung



- **Vorsicht: Bei niedrigen Wassertemperaturen kühlt der Körper im Wasser sehr schnell aus.**
- **Leichte Unterkühlung: Kältezittern**
 - ▶ Nasse Bekleidung entfernen, in trockene Decken und Rettungsfolie hüllen, ins Warme bringen, unter die warme Dusche stellen
- **Ausgeprägte Unterkühlung: Teilnahmslosigkeit, Schläfrigkeit, kein Kältezittern mehr**
 - ▶ Notruf 112
 - ▶ Nasse Bekleidung entfernen, dabei Arme und Beine möglichst wenig bewegen
 - ▶ In trockene Decken und Rettungsfolie hüllen, ins Warme bringen
- **Starke Unterkühlung: Bewusstlosigkeit, langsamer Puls**
 - ▶ Notruf 112
 - ▶ Stabile Seitenlage
 - ▶ Mit Rettungsfolie zudecken, möglichst wenig bewegen wegen der Gefahr eines Kreislaufstillstandes
- **Kreislaufstillstand durch Unterkühlung**
 - ▶ Notruf 112
 - ▶ Wiederbelebung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes

- **Der HRK-Verbandskasten befindet sich rechts neben der Tür zum Krafraum.**
- **Leichte Verletzungen** (z.B. Schürfwunden, Prellungen, oberflächliche Riss- und Quetschwunden, kleinflächige Verbrennungen mit Hautrötung):
 - ▶ Wunddesinfektion, steriler Verband durch Pflaster oder Kompressen/Binde
 - ▶ Bei Bedarf Aufsuchen des Hausarztes
- **Mäßige Verletzungen, nicht lebensbedrohlich** (z.B. tiefere/größere Wunden, einfache Knochenbrüche an Fingern, Armen, Zehen, Unterschenkel, Schulterausrenkung, leichte allergische Reaktionen)
 - ▶ Wunde steril abdecken (Pflaster, Kompressen)
 - ▶ Schienung und Ruhigstellung gebrochener oder ausgelenkter Gliedmaße
 - ▶ Aufsuchen einer chirurgischen Notfallambulanz z.B. Universitätsklinik Heidelberg (ggf. Kinderklinik oder ggf. Orthopädie in Schlierbach), St. Josefs-Krankenhaus Notaufnahme, Salem-Krankenhaus Notaufnahme

- **Schwere Verletzungen, lebensbedrohlich** (z.B. Gehirnerschütterung mit Bewusstlosigkeit, Kopfverletzung mit Bewusstseinsminderung, Rippenbrüche mit Atemnot, stark blutende tiefe Wunden, Mehrfachverletzungen bei schweren Kollisionen, Ertrinken, großflächige oder tiefe Verbrennungen, Herzinfarkt, Schlaganfall, schwere allergische Reaktionen durch Insektenstich, Asthmaanfall)
 - ▶ Notruf 112
 - ▶ Bei Bewusstseinsminderung stabile Seitenlage
 - ▶ Stark blutende Wunden mit Kompressen abdecken und mit der flachen Hand fest draufdrücken bis die Blutung weniger wird oder aufhört
 - ▶ Mit Rettungsfolie vor Auskühlung schützen

- **Schwerste Verletzungen mit Leblosigkeit**
 - ▶ Notruf 112
 - ▶ Wiederbelebung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes

Anhang 6 – Kontaktdaten und weitere Informationen



- Wasserschutzpolizei Telefon 06221-137483
- Rettungsdienst Telefon 112
- Heidelberger Ruderklub
 - ▶ sport@hrk1872.de
 - ▶ boote@hrk1872.de
 - ▶ trainer@hrk1872.de
- **Deutscher Ruderverband**
 - ▶ Sicherheitsrichtlinie <https://www.rudern.de/media/20/download>
 - ▶ FISA Richtlinie für sicheres Rudern <https://www.rudern.de/media/23/download>
- **Binnenschiffverkehrsstraßen-Ordnung**
 - ▶ https://www.gesetze-im-internet.de/binschstro_2012/BJNR000210012.html